

Birkenfeld, 12.05.2025

Wichtige Infos betreffend Deutschlandtickets

Das abgebildete Ablaufdatum auf dem Deutschlandticket betrifft **lediglich** die Gültigkeit der Kunststoffkarte. Das Abo Deutschlandticket ist jedoch immer nur für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07) gültig.

Die Gültigkeit auf dem integrierten Chip des Deutschlandtickets muss von der Kreisverwaltung für jedes Schuljahr verlängert werden.

Wann ist ein neuer Antrag zu stellen?

Ein **neuer** Antrag ist zum Beginn der Grundschule (1. Klasse) zu stellen. Während der Grundschulzeit werden die Abos der Tickets dann bis zur Klasse 4 von der Kreisverwaltung jedes Schuljahr verlängert. Von Klasse 2 bis 4 muss **kein** neuer Antrag gestellt werden (außer bei Wohnortwechsel oder Wiederholung einer Klassenstufe).

Nach der Grundschulzeit werden die Tickets **nicht** automatisch aktiviert, d. h. es muss ein **neuer** Antrag für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 10) gestellt werden. Bitte bewahren Sie die Deutschlandtickets gut auf, da diese nach Bearbeitung und Prüfung des Neuantrages für alle anspruchsberechtigten Schüler*innen wieder aktiviert werden. Von Klassenstufe 6 bis 10 muss kein neuer Antrag gestellt werden, außer bei Schul- bzw. Wohnortwechsel oder Wiederholung einer Klassenstufe sowie für den Schulstandortwechsel IGS Herrstein-Rhaunen (ab Klassenstufe 8).

Ebenso muss ab der Oberstufe (Sekundarstufe II, Klassen 11 bis 13) für jedes Schuljahr ein neuer Antrag gestellt werden. Für die Schüler*innen, welche die Berufsbildenden Schulen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I und II und FOS) besuchen ist ebenfalls für jedes Schuljahr ein neuer Antrag zu stellen.